



# Außenwirtschaftsnews – Februar 2022

## Die Themen dieser Ausgabe:

### **Außenwirtschaftsnews**

- Corona-Regelungen – Regeln für die (Wieder)Einreise nach Deutschland
- Dänemark – Zum 1. Februar entfallen sämtliche Corona-Maßnahmen
- Deutschland/EU – A1-Bescheinigung für Selbstständige nur noch elektronisch
- EU – Neuer EU-Fonds unterstützt KMU beim Schutz geistigen Eigentums
- EU – Gültigkeit des digitalen COVID-Zertifikats wird auf neun Monate begrenzt
- Österreich – Bei Entsendungen gilt Impfung/Genesung und PCR-Test – Impfstatus verkürzt

### **Veranstaltungen**

- Wirtschaftstag Vereinigtes Königreich
- Online-Seminar „Arbeiten in Dänemark“
- Delegationsreise von Ministerpräsident Weil nach Dänemark und Schweden
- Geschäftsanbahnungsreise „Bauen für selbstbestimmtes Wohnen“ nach Belgien
- Geschäftsanbahnungsreise „Zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen“ nach Tschechien
- Neuer Termin: HANNOVER MESSE 2022 und Gemeinschaftsstand des Handwerks

### **Kooperationsgesuche ausländischer Unternehmen**

# Außenwirtschaftsnews

## Corona-Regelungen – Regeln für die (Wieder)Einreise nach Deutschland

Mitte Januar 2022 wurden Änderungen der Corona-Einreiseverordnung ([CoronaEinreiseV](#)) verabschiedet. Die Anforderungen an Impf- und Genesenennachweise wurden den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Der Genesenennachweis muss den vom Robert Koch-Institut im Internet unter der Adresse [www.rki.de/covid-19-gesenenennachweis](#) veröffentlichten Vorgaben entsprechen:

- Die Testung zum Nachweis der vorherigen Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt sein.
- Das Datum der Abnahme des positiven Tests muss mindestens 28 Tage zurückliegen
- Das Datum der Abnahme des positiven Tests darf höchstens 90 Tage zurückliegen.

Der Impfnachweis muss den auf der Internetseite des Paul-Ehrlich-Instituts unter der Adresse [www.pei.de/impfstoffe/covid-19](#) veröffentlichten Vorgaben zu folgenden Kriterien entsprechen:

- verwendete Impfstoffe,
- die für einen vollständigen Impfschutz erforderliche Anzahl an Einzelimpfungen,
- erforderliche Anzahl von Auffrischungsimpfungen,
- Intervallzeiten, die nach einer Impfung für eine vollständige Schutzimpfung abgewartet werden müssen und
- Intervallzeiten, die höchstens zwischen den Einzel- oder Auffrischungsimpfungen liegen dürfen.

Quelle: BMI

## Dänemark – Zum 1. Februar entfallen sämtliche Corona-Maßnahmen

Ab 1. Februar 2022 entfallen in Dänemark sämtliche Corona-Maßnahmen – inklusive Maskenpflicht und 3G-Nachweis.

Diesen Schritt ist Dänemark zuletzt Anfang September 2021 gegangen, hat dann im November allerdings wieder Restriktionen eingeführt. Die Regierung verweist jetzt darauf, dass Infektionen und Belegung von Intensivstationen entkoppelt sind.

Die Testpflicht bei Einreise nach Dänemark bleibt jedoch bestehen.

Außerdem gelten weiterhin Empfehlungen zu Selbstisolation und Test:

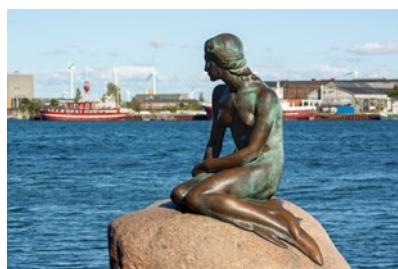
- Positiv getestete sollten sich mindestens vier Tage in Selbstisolation begeben. Bei symptomatischem Verlauf

sollte die Isolation so lange, wie die Symptome andauern aufrechterhalten werden.

- Kontaktpersonen/Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person sollten nach drei Tagen einen PCR-Test vornehmen. Eine Pflicht zur Isolation besteht in diesem Fall aber nicht.
- Bei Symptomen wird ein Test nahegelegt.
- In Pflegeheimen kann die Masken- und 3G-Nachweispflicht bestehen bleiben.

Darüber hinaus steht es Arbeitgebern frei, Corona-Maßnahmen am Arbeitsplatz aufrechterhalten. Eine Reihe von Firmen und Einrichtungen haben dies schon angekündigt, da man wegen noch weiter steigenden Infektionszahlen Personalausfälle befürchtet.

Quelle: Deutsch-Dänische Handelskammer



© camenmsaa - Fotolia.com

#92527734



### Deutschland/EU – A1-Bescheinigung für Selbstständige nur noch elektronisch

Die A1-Bescheinigung müssen Selbstständige sowie Arbeitnehmer\*innen bei jeder grenzüberschreitenden Tätigkeit im EU-Ausland, in Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz mitführen. Sie gilt als Nachweis dafür, dass eine Sozialversicherung in Deutschland besteht.

Seit Januar 2022 sind Anträge auf Ausstellung einer A1-Bescheinigung für selbstständig tätige Personen ausschließlich elektronisch an die für die Prüfung zuständige Stelle zu übermitteln. Dies ist

- die gesetzliche Krankenkasse, bei der die Person versichert ist. Dies gilt unabhängig davon, ob bei dieser Krankenkasse eine Pflicht-, freiwillige oder Familienversicherung besteht.
- der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, sofern die Person nicht gesetzlich krankenversichert ist.

- die Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V., Postfach 08 02 54, 10002 Berlin, für Personen die nicht gesetzlich krankenversichert und Mitglied bei einer berufsständischen Versorgungseinrichtung sind.

Für die elektronische Beantragung der Ausstellung einer A1-Bescheinigung steht die maschinelle Ausfüllhilfe der Informationstechnischen Servicestelle der Gesetzlichen Krankenversicherung GmbH (ITSG) zur Verfügung:

<http://www.itsg.de/oeffentliche-services/sv-net/>

Quelle: Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland (DVKA)

### EU – Neuer EU-Fonds unterstützt KMU beim Schutz geistigen Eigentums

Die EU-Kommission und das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) haben einen KMU-Fonds mit 47 Mio. Euro eingerichtet, aus dem Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union Gutscheine erhalten können.

Ziel ist es, KMU dabei zu unterstützen, ihr Fachwissen und ihre Erfindungen mit Instrumenten des Rechts des geistigen Eigentums zu schützen. Finanzhilfen aus dem Fonds können im Zeitraum 2022 bis 2024 beantragt werden.



© stock.adobe.com

Folgende Unterstützungsleistungen bietet der Fonds:

- Erstattung von 90 Prozent der von Mitgliedstaaten für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vorabdiagnose von Rechten des

geistigen Eigentums („IP-Scan-Dienste“) erhobenen Gebühren;

- Erstattung von 75 Prozent der von Ämtern für geistiges Eigentum für die Eintragung von Marken und Geschmacksmustern erhobenen Gebühren;
- Erstattung von 50 Prozent der von der Weltorganisation für geistiges Eigentum für die Erlangung des internationalen Marken- und Geschmacksmusterschutzes erhobenen Gebühren;
- Erstattung von 50 Prozent der von nationalen Patentämtern für die Eintragung von Patenten im Jahr 2022 erhobenen Gebühren;
- Mögliche Abdeckung weiterer Dienstleistungen ab 2023, z.B. private Beratungsleistungen im Bereich des geistigen Eigentums durch Rechtsanwälte für geistiges Eigentum.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: ZDH



### EU – Gültigkeit des digitalen COVID-Zertifikats wird auf neun Monate begrenzt

Für Reisen innerhalb der EU gilt ab dem 1. Februar 2022 eine einheitliche Regelung: Ohne Booster-Impfung ist das digitale COVID-Zertifikat für Einreisen in EU-Länder statt bislang zwölf nur noch neun Monate (genau 270 Tage) nach der Grundimmunisierung gültig. Wie lange das Zertifikat nach einer Booster-Impfung gültig bleibt, ist noch nicht geregelt.



© stock.adobe.com

Trotz der vereinheitlichten Regelung können die Länder für Einreisen aber weiterhin zusätzliche Tests verlangen. So müssen z.B. in Italien auch Geboosterte bei der Einreise einen Test vorweisen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: Europäische Kommission;  
ADAC

### Österreich – Bei Entsendungen gilt Impfung/Genesung und PCR-Test – Impfstatus verkürzt

In Österreich dürfen nur noch Geimpfte oder Genesene, die zudem einen negativen PCR-Test nachweisen müssen (max. 72 Stunden alt), einreisen. Ein Antigen-Schnelltest wird nicht akzeptiert.

Ausnahmen von der Pflicht, zusätzlich einen PCR-Test nachzuweisen, gelten für Personen, die bereits eine Booster-Impfung (Drittimpfung) erhalten haben oder doppelt geimpft sind und danach eine Corona-Infektion bekommen haben.

Für Personen, die über keinen Impf- oder Genesenennachweis verfügen, gilt eine Registrierungs- und Quarantänepflicht. Sie können einreisen, müssen sich aber in zehntägige Quarantäne begeben. Ein Freitesten ist erst ab dem 5. Tag möglich. Hiervon gibt es keine Ausnahme für berufliche Reisen.

Ab 1. Februar 2022 ändert sich zudem die Gültigkeitsdauer der Impfbefreiungen in Österreich. Die

erste Impfsérie (2 Impfungen oder Genesung + 1 Impfung) ist künftig 180 Tage gültig. Das Impfbefreiungszertifikat der Booster-Impfung (3 Impfungen oder Genesung + 2 Impfungen) ist weiterhin 270 Tage gültig. Für die Einreise nach Österreich sind Impfbefreiungszertifikate weiterhin 270 Tage gültig.



© stock.adobe.com

Diese Neuregelung kann zu der Situation führen, dass Sie an der Grenze als geimpft, im Inland selbst aber als ungeimpft gelten. Da in Österreich in weiten Teilen des öffentlichen Lebens die 2G-Regel gilt, kann diese Konstellation in der Praxis zu erheblichen

Problemen führen.

Auf der Webseite des österreichischen Sozialministeriums finden Sie einen [Gültigkeitsrechner](#).

Quelle: Außenwirtschaftsportal Bayern



# Veranstaltungshinweise

## Wirtschaftstag Vereinigtes Königreich

Termin: 15. Februar 2022  
Ort: Online

Beschreibung: Germany Trade and Invest (GTAI) bietet im Rahmen des Wirtschaftstages umfassende Informationen für Geschäftsaktivitäten mit Großbritannien.

Folgende Themen stehen auf dem Programm:

- Britische Wirtschaft 2022 - Chancen und Risiken in ausgewählten Branchen
- Etablierung einer Niederlassung und Beschäftigung von Mitarbeitenden vor Ort
- Die neue UKCA-Kennzeichnung und Übergangsfrist der CE-Kennzeichnung

- Geschäftsreisen und Mitarbeiterentsendung
- Einfuhr von Lebensmitteln.

Sie können die Webinare einzeln buchen oder haben durch die zeitliche Staffelung der Vorträge die Möglichkeit, sich über alle Themen zu informieren. Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung jedoch erforderlich.

Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

Infos:

Nadine Bauer, 0228 24 993 364,  
[nadine.bauer@gtai.de](mailto:nadine.bauer@gtai.de)

## Online-Seminar „Arbeiten in Dänemark“

Termin: 22. März 2022  
10:00 – 11:00 Uhr

Beschreibung: Die Zahl der Bauvorhaben und Sanierungen in Dänemark steigt stetig, womit das Land ein attraktiver Markt für ausländische Unternehmen ist. Zahlreiche deutsche Handwerksbetriebe führen bereits in Dänemark Aufträge aus, wo ebenfalls ein Fachkräftemangel herrscht. Doch welche Besonderheiten sind bei der Erbringung von Dienstleistungen bei unserem Nachbarn im Norden zu beachten? Nur wer sich im Vorwege informiert, wird auch wirtschaftlichen Erfolg haben.



© kmit - Fotolia.com

#98085926

Themen sind:

- Aktuelle Einreisebedingungen
- RUT-Meldung
- Zulassungen
- Sozialversicherung
- Steuern
- Arbeitssicherheit
- Löhne und Gewerkschaften

Referentin ist Frau Sybille Kujath, Außenwirtschaftsberaterin der Handwerkskammer Lübeck.

Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

Infos:

Dr. Eva Schmoly, 0511 38087-19,  
[schmoly@handwek-LHN.de](mailto:schmoly@handwek-LHN.de)

Wir laden Sie herzlich ein, sich in unserem gemeinsamen Online-Seminar der Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen und der

### Delegationsreise von Ministerpräsident Weil nach Dänemark und Schweden

Termin: 1. – 6. Mai 2022  
Ort: Kopenhagen, Stockholm

Beschreibung: Skandinavien profitiert von stabilen politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, einem hohen Bildungsniveau, einer sehr guten Infrastruktur. Es verfügt mit seinen 25 Millionen Einwohnern über eine kaufkräftige Bevölkerung. Die Delegationsreise unter Leitung des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil führt in die zwei bevölkerungsreichsten Länder Skandinaviens Schweden und Dänemark. Die Reise soll zeigen, welche Chancen die skandinavischen Länder Dänemark und Schweden für die niedersächsische Wirtschaft bieten.

Die Delegationsreise wird branchenoffen durchgeführt. Thematische Schwerpunkte werden in den Bereichen Erneuerbare Energien, Bau und Bauzulieferung, Maschinen- und Anlagenbau, Life Sci-

ences, im IT-Bereich sowie der Lebensmittelbranche gesehen. Endgültige thematische Schwerpunkte der Reise werden nach Delegationszusammensetzung gebildet.

Die Niedersächsische Landesregierung fördert und unterstützt gezielt kleine und mittlere Unternehmen wie auch Handwerksbetriebe bei der Erschließung ausländischer Märkte. Im Mittelpunkt der Reise werden wirtschaftliche und politische Gespräche, Netzwerkveranstaltungen sowie Unternehmens- und Projektbesuche stehen.

Detaillierte Informationen finden Sie [hier](#).

Anmeldeschluss ist der 17. Februar 2022.

Infos:  
Bernd Fedder, 0511 120 5570  
[bernd.fedder@mw.niedersachsen.de](mailto:bernd.fedder@mw.niedersachsen.de)

### Geschäftsanhaltungsreise „Bauen für selbstbestimmtes Wohnen“ nach Belgien

Termin: 3. – 5. Mai 2022  
Ort: Brüssel (Belgien)

Beschreibung: Gut drei Viertel der Belgier leben in meist älteren Einfamilien- oder Doppelhäusern und wollen dort auch im höheren Alter so lange wie möglich unter Zuhilfenahme technischer und baulicher Lösungen wohnen bleiben. Der hohe Anteil an selbstgenutzten Altbauten birgt exzellente Chancen für Bauunternehmen und Ausrüster, die Lösungen für ein selbstbestimmtes, barrierefreies Wohnen für Menschen jeden Alters ermöglichen. Handwerksunternehmen aus Deutschland haben in Belgien einen ausgezeichneten Ruf und stehen insbesondere für Qualität und Zuverlässigkeit.



© Ingo Bartussek - Fotolia.com

#62595250

Deutsch-Belgisch-Luxemburgischen Handelskammer (AHK debelux) in Kooperation mit den Handwerkskammern zu Köln und Aachen.

Das Vorhaben wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Rahmen des Markterschließungsprogramms gefördert. Je nach Firmengröße beträgt der Eigenanteil der Betriebe zwischen 500 Euro und 1.000 Euro.

Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Unternehmen begrenzt. Anmeldungen sind über die Webseite der AHK debelux bis zum 15. Februar 2022 möglich:

<https://debelux.ahk.de/veranstaltungen>

Detaillierte Informationen finden Sie [hier](#).

Infos:  
Bernd Krey, 0221 2022 790,  
[bernd.krey@hwk-koeln.de](mailto:bernd.krey@hwk-koeln.de);  
Axel De Macq, +32 2 204 01 84,  
[demacq@debelux.org](mailto:demacq@debelux.org)

Für in diesen Feldern tätige Unternehmen wird eine Geschäftsanhaltungsreise nach Belgien durchgeführt. Organisiert wird das Projekt von der

### **Geschäftsanhaltungsreise „Zivile Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen“ nach Tschechien**

Termin: 2. – 5. Mai 2022  
Ort: Prag (Tschechien)

Beschreibung: Wie sieht der Markt für Handwerker und Anbieter ziviler Sicherheitstechnologien und -dienstleistungen in Tschechien aus? Welches Geschäftspotential gibt es für mein Unternehmen? Wer sind die wichtigsten Marktakteure und welche Mitbewerber\*innen gibt es? Welche Marktchancen hat mein Produkt?



© stock.adobe.com

Die Deutsch-Tschechische Industrie- und Handelskammer (AHK Tschechien) führt hierzu eine Geschäftsanhaltungsreise nach Tschechien durch – in Kooperation mit Bayern Handwerk International, dem Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) und dem Verband der Sicherheitstechnik e.V. (VfS).

Das Projekt wird über das Markterschließungsprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und

Klimaschutz (BMWK) gefördert, der Eigenanteil je Teilnehmer beträgt nach Firmengröße zwischen 500 Euro und 1.000 Euro.

Zur Geschäftsanhaltungsreise gehören vor allem folgende Leistungen:

- Unternehmenspräsentationen deutscher Teilnehmer\*innen vor geladenem Fachpublikum, zur Netzwerkerweiterung und Kontakthanbahnung
- Individuelle und begleitete Gespräche mit potenziellen Kooperationspartnern, Kunden und Branchenexperten
- Besuche ausgewählter Unternehmen
- Eine umfassende Zielmarktanalyse mit Informationen zur Wettbewerbssituation, die im Vorfeld der Reise zur Verfügung gestellt wird.
- Länderbriefing vor Ort

Detaillierte Informationen finden Sie [hier](#).

Anmeldeschluss ist der 20. Februar 2022.

Infos:

Irena Novotná, +420 221 490-316,  
[i.novotna@bh-international.de](mailto:i.novotna@bh-international.de)

### **Neuer Termin: HANNOVER MESSE 2022 und Gemeinschaftsstand des Handwerks**

Termin: 30. Mai – 2. Juni 2022  
Ort: Hannover

Beschreibung: Der Termin für die Hannover Messe 2022 ist pandemiebedingt verschoben worden. Die Hannover Messe 2022 wird dieses Jahr nunmehr vom 30. Mai bis 2. Juni 2022 stattfinden. Mit Rücksicht auf viele Messeverschiebungen, Auf- und Abbau sowie Urlaubs- und Reisezeiten wird die Hannover Messe ausnahmsweise als viertägige Veranstaltung durchgeführt. Der Firmengemeinschaftsstand des Handwerks bleibt zum neuen Termin fest eingeplant. Interessierte Unternehmen können

sich noch anmelden und haben die Möglichkeit, ihre Produkte, Dienstleistungen und Innovationen auf dem Gemeinschaftsstand „Handwerk und Hightech“ einem internationalen Fachpublikum zu präsentieren.

Die Kosten und das Serviceangebot sowie die Anmelde- und Teilnahmebedingungen für den Firmengemeinschaftsstand finden Sie [hier](#).

Infos:

Thomas Melchert, 0251 5203-123,  
[thomas.melchert@hwk-muenster.de](mailto:thomas.melchert@hwk-muenster.de)



# Kooperationsgesuche

## **Partner für Prototypentwicklung von dreiachsigen Sattelaufiegern gesucht**

**[\(CP TRUK20211208001\)](#)**

Ein britisches Konsortium hat ein neues Hebekonzept für den Umschlag von Anhängern zwischen Straße und Schiene entwickelt, bei dem das Hebemaß für 40-Fuß-ISO-Container und die vorhandenen Hebevorrichtungen der Containerterminals genutzt werden. Das Konsortium sucht nach einer technischen Kooperationsvereinbarung mit einem Hersteller, um einen Prototyp der dreiachsigen Sattelaufleger zu entwickeln und mit Spediteuren, Schifffahrtsunternehmen und Terminalbetreibern in Kontakt zu treten, die dreiachsige Sattelaufleger verwenden oder damit arbeiten.

## **Lieferanten von Hydraulikzylindern und Zahnradern für Getriebe gesucht**

**[\(CP BRSI20211213003\)](#)**

Das slowenische Unternehmen ist ein führender Hersteller von Landmaschinen in Mittel- und Südosteuropa. Die wichtigsten Produkte sind Sprühgeräte und Nebelgebläse. Die nächste wichtige Produktgruppe sind Kompakttraktoren, die speziell für die Bewältigung von Steilhängen, Weinbergen und Obstplantagen entwickelt wurden. Diese Traktoren können auch mit verschiedenen Anbaugeräten für den Einsatz in der Kommunal- und Forstwirtschaft oder für andere spezifische Arbeiten ausgestattet werden. Das Unternehmen ist an Kontakten mit Lieferanten von Hydraulikzylindern und Getrieben für seine Getriebe an Traktoren interessiert. Sie sind daran interessiert, eine Produktionsvereinbarung zu unterzeichnen.

## **Handtaschenhersteller sucht Lieferanten für Outdoor-Gewebe, Segeltücher etc.**

**[\(CP BRIT20211203001\)](#)**

Das italienische Handwerksunternehmen produziert Accessoires wie Handtaschen, Gegenstände und Einrichtungselemente wie Sitzsäcke durch die Verarbeitung von technischen Werkstoffen, Stoffverschnitten und Produktionsabfällen. Zweierlei Lieferanten werden gesucht: Lieferanten für die Rohmaterialien wie Reißverschlüsse, Gurte und

Gürtel, die im Herstellungsprozess verwendet werden. Daneben werden Lieferanten gesucht, die Outdoor-Gewebe, PVC, gebrauchte Segeltücher oder Verschnitte bei der Segelherstellung liefern können. Die Zusammenarbeit wird im Rahmen eines Vertriebsvertrags angestrebt.

## **Industrieller Hersteller von Anlagen zur Trocknung von Holz und Holzplatten gesucht**

**[\(CP BRBG20211213001\)](#)**

Ein bulgarisches KMU stellt Holzpellets sowie Möbelteile und -zubehör her. Das Unternehmen sucht einen industriellen Hersteller von Anlagen für die Trocknung von Holz und Holzplatten im Rahmen eines Dienstleistungs- oder Liefervertrags.

## **Autoteile gesucht [\(CP BRPL20211117001\)](#)**

Ein polnisches Handelsunternehmen bietet originale, neue und gebrauchte Autoteile von den größten Herstellern an. Das Unternehmen möchte nun Kontakte zu neuen Teilelieferanten knüpfen, um seine bestehende Produktpalette zu erweitern. Potenzielle Lieferanten können Hersteller aus der Automobilindustrie und Unternehmen wie Autowerkstätten oder professionelle Autoverwertungsbetriebe sein. Bei der angestrebten Zusammenarbeit handelt es sich um eine Vereinbarung über Vertriebsdienstleistungen.

## **Metallverarbeiter bietet freie Fertigungs- und Bearbeitungskapazitäten an**

**[\(CP BOHU20211112001\)](#)**

Ein ungarischer ISO-9001-zertifizierter Metallverarbeiter bietet seine Fertigungsdienstleistungen und freien Kapazitäten für CNC-Drehen, Fräsen, Blechbearbeitung, Schweißen etc. für metallverarbeitende Unternehmen in den folgenden Bereichen an: Energie-, Automobil-, Eisenbahn- und Landmaschinenindustrie. Gesucht werden langfristige Produktions- oder Zuliefererpartnerschaften.





### **Aufträge im Bereich Metall gesucht**

**[\(CP BOPL20211217001\)](#)**

Ein polnisches Ingenieurbüro aus dem Bereich der Metallverarbeitung, das sich auf den Entwurf mechanischer Strukturen und die Erstellung technischer Dokumentation (3D, 2D) spezialisiert hat, bietet die Ausführung von Stahl- und Aluminiumkonstruktionen und deren Teilen an. Das Portfolio umfasst CNC-Bearbeitung, Laserstrahlschneiden, Fräsen, Drehen, Oberflächenpolieren, Biegen auf einer Kantenpresse, Schweißen von rostfreiem oder säurebeständigem Stahl und Aluminium. Als eine Art der Zusammenarbeit gilt die Vergabe von Unteraufträgen oder die Vereinbarung von Fertigungsaufträgen.

### **Schweißdienstleistungen – Outsourcing- und Dienstleistungsvertrag angeboten**

**[\(CP BOSI20211220002\)](#)**

Das slowenische Unternehmen befasst sich mit dem komplexen Schweißen von verschiedenen Metallen (WIG, MAG, MIG). Es bietet seine Dienste potenziellen Partnern an, die Schweißdienstleistungen benötigen. Das Unternehmen ist bereit, eine Outsourcing- und/oder Dienstleistungsvereinbarung abzuschließen.

### **Herstellung verschiedener Stahlbauteile – Fertigungsvereinbarung angeboten**

**[\(CP BOSI20211213001\)](#)**

Ein slowenisches KMU, das sich mit der Herstellung und Bearbeitung verschiedener Stahlbauteile hauptsächlich für die Verkehrstechnik, den Maschinenbau und die hydromechanische Ausrüstung befasst, bietet die Produktion im Rahmen eines Fertigungsvertrags an. Es werden hauptsächlich Halbfertigprodukte hergestellt, die später in die Fertigprodukte der Kunden eingebaut werden.

Das Unternehmen hat das Qualitätszertifikat der Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH, Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt SLV Saarbrücken, auf der Grundlage einer hochwertigen Schweißkonstruktion erhalten.

### **Litauischer Holzverarbeiter sucht Partner, für die es als Zulieferer tätig werden kann**

**[\(CP BOLT20211012002\)](#)**

Das 1993 gegründete Unternehmen produziert u. a. Küchen-, Büro-, und Ladenmöblierung. Es hat bereits internationale Erfahrungen.

#### **Kontakt:**

Enterprise Europe Network (EEN) Niedersachsen  
Nils Benne

Tel.: 0511 30031-367

[nils.benne@nbank.de](mailto:nils.benne@nbank.de)



# Impressum

## **Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen**

Dr. Eva Schmoly

- Referentin für Innovation und Außenwirtschaft -

Ferdinandstr. 3, 30175 Hannover

Tel.: 0511/3 80 87-19

Fax: 0511/3 80 87-22

E-Mail: [schmoly@handwerk-LHN.de](mailto:schmoly@handwerk-LHN.de)

- Wir weisen darauf hin, dass alle vorliegenden Informationen nach bestem Wissen aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen und Informationen zusammengestellt wurden. Dennoch besteht kein Haftungsanspruch für etwaige Fehler oder kurzfristige Änderungen.-

## **Ansprechpartner/innen in den niedersächsischen Handwerkskammern:**

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Kilian Böse

Tel.: 04131/712-174

E-Mail: [boese@hwk-bls.de](mailto:boese@hwk-bls.de)

Handwerkskammer Hannover

Dr. Matthias Lankau

Tel.: 0511/34859-64

E-Mail: [lankau@hwk-hannover.de](mailto:lankau@hwk-hannover.de)

Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen

Patrick Blum

Tel.: 05121/162-172

E-Mail: [patrick.blum@hwk-hildesheim.de](mailto:patrick.blum@hwk-hildesheim.de)

Handwerkskammer Oldenburg

Joachim Hagedorn

Tel.: 0441/232-236

E-Mail: [hagedorn@hwk-oldenburg.de](mailto:hagedorn@hwk-oldenburg.de)

Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Heike Leyer

Tel.: 0541/6929-940

E-Mail: [h.leyer@hwk-osnabrueck.de](mailto:h.leyer@hwk-osnabrueck.de)

Handwerkskammer für Ostfriesland

Helge Valentien

Tel.: 04941/1797-54

E-Mail: [h.valentien@hwk-aurich.de](mailto:h.valentien@hwk-aurich.de)